

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 32

Artikel: Die Entwicklung der verschiedenen Systeme gezogener
Handfeuerwaffen in der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 18. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 32.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Entwicklung der verschiedenen Systeme gezogenen Handfeuerwaffen in der französischen Armee.

Während den Kriegen der französischen Revolution und der Kaiserzeit waren die Unteroffiziere der leichten Infanterie mit einer gezogenen Waffe ausgerüstet, die Stutzer von Versailles, Modell 1793, benannt wurde. — Das Kaliber dieses Stuzers betrug $4''{,}5$ (eidg. Maß), dasjenige der Kugel, deren 28 auf das Pfund gehen, $4''{,}8$. Die Ladung war 4 Grammes stark, der Lauf, $22''$ lang, hatte 7 Züge mit einem Umgang auf $23''$ und war mittelst Hasfen an den Schaft befestigt. — Das Gewicht des ganzen Stuzers betrug circa 8 Pfund. — Ein Bajonnet fehlte demselben. — Die Ladung geschah mit Hilfe eines Schlägels und Fettklappen, ähnlich wie bei unsern bisherigen ältern Stuzern und brauchte zum Laden das Vierfache an Zeit gegenüber dem gewöhnlichen Infanteriegewehr, dieser Umstand, im Verein mit dem Mangel eines Bajonnettes, und dem Uebelstande eines von dem gewöhnlichen Gewehre verschiedenen Kalibers, führte die Abschaffung dieser Waffe herbei.

Später wurde ein sogenanntes Wallgewehr, Modell 1831, eingeführt, hauptsächlich zum Angriff und Vertbeidigung von Festungen, sowie dann auch zum Krieg in Algier bestimmt, um die Schwärme der Araber auf einige Entfernung zu halten. — Es gehen bloß 8 Kugeln auf das Pfund Blei. — Der Lauf ist $4''{,}3$ lang und mit 12 Progressivzügen versehen. — Das Kaliber desselben beträgt $7''{,}2$. — Die Ladung ist 8 Grammes stark und es wird dieselbe von hinten eingebracht, ebenso die Kugel. — Diese Waffe wird auf einen in die Erde geschlagenen Pflock gelegt, um geladen, gerichtet und ab-

gefeuert zu werden und ist zu diesem Behufe mit einem etwas vor dem Schwerpunkt der Waffe unter dem Lauf angebrachten Zapfen mit Gelenk versehen, welcher in die Aushöhlung des Pflockes gefestigt, die Handhabung dieses Gewehres erleichtert. — Man erhielt mit dieser Waffe noch ziemliche Treffwirkung bis auf 800 Schritte, und bei Anwendung kleiner Elevationen Schußweiten bis 1400 Schritte. Auf 400 Schritte durchschlug die Kugel Schanzkörbe, Sandsäcke und Faschinen und drang auf 800 Schritte noch durch $1\frac{1}{2}$ Zoll dicke Läden.

Im Jahre 1833 wurde durch das Kriegsministerium die Aufstellung einer gezogenen Waffe für leichte Truppen angeordnet, und in Folge dieses Befehles in allen Waffenfabriken ausgedehnte Studien und Versuche vorgenommen, um die besten Verhältnisse zwischen der Stärke der Ladung, Lauflänge, Zahl, Gestalt, Tiefe, Breite und Windung der Züge, Kaliber des Geschosses und Spielraum herauszufinden. — Man untersuchte auch den Einfluß des Windes auf die Schußweiten und die Abweichungen, die Rotationsbewegung der Geschosse u. s. w.

Die ersten Resultate dieser gründlichen Versuche waren die Aufstellung des Stuzers der Tirailleurs, und eines Wallgewehres, grosse carabino genannt, welches das Wallgewehr von 1831 ersetzte. — Bei beiden Modellen war die Beobachtung Delvigne's über die Querschung der Kugel in die Züge zu Nutzen gezogen, und um diese durch einen Schlag des Ladstockes auf das Geschos zu erleichtern, wurde nach der Idee des Obersten Poncharra ein kleiner hölzerner Spiegel an die Patrone gebunden, sammt dem mittelst eines Stiftes befestigten Kugelfutter, so daß dieser Spiegel, auf dem vordringenden Rande der Pulverkammer aufliegend, eine Stauchung der Kugel ohne Zerdrücken des Pulvers gestattete. — Das Kaliber der Kugel konnte nun kleiner sein als dasjenige des Stuzers und somit war ein leichtes Laden erreicht.

Es betragen	bei dem Feldstuzer à la Poncharra.	bei dem Wallstuzer.
Das Kaliber der Waffe	5,666	6,838
" des Geschosses	5,4333	6,667
Die Ladung, Grammes	4.—	6.—
Gewicht des Geschosses, Grammes	25,6	48.—
Zahl der Züge	5.—	6.—

Man fand bald, daß die erstere dieser beiden Waffen eine zu geringe Tragweite besitze, der Wallstuzer dagegen zu schwer sei und modifizierte beide Waffen im Jahr 1840 etwas, woraus dann entstanden 1^o der Ordonnanzstuzer (carabine de munition) und das erleichterte Wallgewehr (fusil de rempart allegé) Kaliber der Waffe und des Geschosses blieben sich gleich, wie beim ersten Modell, die Ladung aber wurde beim Ordonnanzstuzer auf 7 Grammes Pulver erhöht, beim Wallgewehr blos auf 6¼ Grammes. — Bei dem letztern wurde in Bezug auf Anzahl der Züge und deren Drall nichts geändert, blos deren Breite etwas vermehrt, die Tiefe jedoch vermindert. Der Lauf des Ordonnanzstuzers dagegen erhielt blos noch 4 Züge, ebenfalls breiter als die frühern, zugleich etwas tiefer, dagegen unter Beibehaltung desselben Dralles.

Als dann im Jahr 1842 beschlossen wurde, das Kaliber der Gewehrläufe in der ganzen Armee auf dasjenige von 6", und dasjenige der Kugel auf 5",666 zu erhöhen, mußte diese Maßregel notwendiger Weise eine neue Modifikation der gezogenen Waffen zur Folge haben, da man in Frankreich konsequent den Grundsatz befolgt, daß im Nothfalle ein und dieselbe Munition für das glatte und gezogene Feuergewehr müsse verwendet werden können. Demgemäß wurde der Kaliber des Stuzers auf 17,5 Millm. (5",833) erhöht, und hierzu die Kugel von 5",666 verwendet, die Ladung jedoch auf die Stärke von 6 Grammes herabgesetzt.

An dem Wallgewehr wurden keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen.

Das Gewicht des Ordonnanzstuzers von 1842 betrug 9 Pfd. 6 Lth. ohne und 10 Pfd. 22 Lth. mit Bajonnett, dasjenige des Wallgewehres 9 Pfd. 26 Lth. ohne Bajonnet und 11 Pfd. 8 Lth. mit einem solchen.

Mit diesen Waffen erhielt man folgende Treffer in % auf Scheiben von 2 Metres Seite, also 6⅔ Fuß hoch und eben so breit, auf nachfolgende Entfernungen in Metres, deren je drei, vier unfererer Militärschritte von 2½ Fuß ausmachen.

Gattung der Waffe.	Entfernung in Metres.				
	200	300	400	500	600
Vorkussionsgewehr von 1840	24	6	3	2	—
" " 1842	28	6	2,6	2,3	1
Wallgewehr von 1840	—	34	9,5	9	2,5
" " 1842	54	27	11	9,4	2,8
Ordonnanzstuzer von 1840	49	22	5	1,5	1,0

Der Ordonnanzstuzer von 1842 gab folgende Resultate, ebenfalls wie die Obigen beim Schießen aus freier Hand.

Entfernungen in Metres.	Ziel 2 Metres hoch und Metres breit.			
	8	6	4	2
300	66	64	57	35
400	42	39	31	16
500	31	26	19	11

In Ermanglung von Stuzermunition konnte man sich der gewöhnlichen Gewehrmunition bedienen, indem man entweder alles Pulver in den Lauf schüttete, und die Kugel nicht in die Züge zwang, also abschoss wie eine gewöhnliche Kugel aus einem Infanteriegewehr, oder indem man einen Theil des Pulvers wegschüttete, um blos noch circa 6 Grammes zu laden und dann die Kugel mittelst dem Ladstock in die Züge drückte, bei welchem Ladungsmodus ganz befriedigende Resultate erhalten wurden.

Diese Waffe von 1842 bot jedoch verschiedene Uebelstände dar, worunter das Gewicht derselben gezählt wurde, welches dasjenige des Infanteriegewehres übersteigt, dann die schwierige Fabrikation der Bodenschraube mit Kammer, so wie der Patronen und deren leichtes Verderben beim Transport. Im Jahre 1844 tauchte ein neues System auf, indem Oberst Lhouvenin die Idee hatte, das Geschoss, statt auf dem Rande der Kammer, auf einem cylindrischen Dorn oder Stift aufsitzen zu lassen, der in der Mitte der Bodenschraube ange-

bracht war, und alsdann das Geschos wiederum mittelst dem Ladstock in die Züge zu drücken, während dem das Pulver um den Dorn herum gelagert ist, und durch die Stöße des Ladstocks nicht zermalmt werden kann.

Gleichzeitig wurde auch ein Spitzgeschos eingeführt, dessen vorderer Theil spitzbogenförmig zuläuft, der hintere konisch ist, und beide durch eine Hohlkehle vereinigt sind.

Obgleich diese Geschosse sehr günstige Resultate gaben, wurden sie bald dahin modifizirt, daß nach der Erfindung des Kapitän Lamisier, an dem hintern Theil des Geschos und statt der Hohlkehle eine Reihe kerbenartiger Einschnitte angebracht wurde, mittelst deren man bezweckte, daß das Geschos während seinem Fluge durch den Luftwiderstand selbst stets möglichst in der Richtung der Tangente zur Flugbahn zu verbleiben veranlaßt wird.

Nach mehreren kleinern Verbesserungen wurde die neue Waffe der französischen Chasseurs à pied im Jahr 1846 nach folgenden Hauptzügen festgesetzt und auch diese bei dem neuern Modell von 1853 beibehalten.

Kaliber des Laufs $17\frac{1}{8} = 5,933$ Linien. Lauf-länge $28\frac{1}{93}$. Vier Züge, deren Tiefe vom Pulverschloß gegen die Mündung hin progressiv von 0,1 auf 0,3 Millimeter abnimmt und welche einen Umfang auf eine Länge von 2 Metres machen. — Die Breite der Züge beträgt $2\frac{1}{3}$. — Der Stift oder Dorn in der Bodenschraube hat eine Länge von $1\frac{1}{26}$ und ist 3 Linien dick.

Die Pulverladung beträgt $4\frac{1}{2}$ Grammes. Das Geschos wiegt circa 48 Grammes und hat einen Durchmesser von 17,2 Millimetre oder $5\frac{1}{733}$. Das Gewicht der Waffe beträgt ohne Bajonnett 8 Pfd. 30 Lth., mit demselben 10 Pfd. 10 Lth., indem der Yatagan, der als Bajonnett aufgespannt wird, 1 Pfd. 18 Lth. wiegt.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Der Bundesrath hat folgende Ernennungen und Beförderungen im eidg. Stab vorgenommen:

Herr General Dufour wurde auf seinen Wunsch vom Genie- in den Generalstab versetzt.

Befördert: im Geniestab: zum Oberst der bisherige Oberstlieut. J. C. H. Aubert in Genf.

Im Generalstab: zu Obersten die bisherigen Oberstlieutenants Fr. Kern, in Basel und R. C. v. Gonzenbach in St. Gallen.

Neu ernannt zum Oberstlieutenant: Herr Huber-Saladin von Genf.

Zu Oberstlieut. befördert die bisherigen Majore: Wilt. Bigler von Solothurn, Rauert von Morges, Roth von Rheineck, F. H. v. Fischer von Bern und Engelhard von Murten.

Zu Majoren die bisherigen Hauptleute: Sailer in Böningen, A. Buri in Burgdorf, J. Wegmann in Zü-

rich, Henchoz in Rossiniere, Jan in Lausanne, Armin Müller in Nidau.

In den Generalstab aufgenommen als Major: F. C. Favre in Genf.

Als Hauptleute: H. Saladin in Genf, Polari von Brenganzona, de Gingins von LaSarra in Lausanne, St. Ragazzi in Puschlav.

In den Artilleriestab als Oberlieutenants: P. Gaudy von Rapperswil, H. J. Diobati in Genf, Paul Ceresol in Vivis.

In den Generalstab als Oberlieutenants: H. Hold von Chur, M. B. Weber von Lausanne, L. C. Lambellet von Verrieres, E. Bonnard von Lausanne, J. Bichler von Bern.

Als Unterlieutenant im Geniestab: Paul Burnier.

(Basl. Nachr.)

— Der Bundesrath wird der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf über eine durchgreifende und vollständige Reorganisation der Pulververwaltung vorlegen.

— Die weitern Versuche, welche laut Beschluß der Bundesversammlung mit dem neuen Järgergewehr vorgenommen wurden, haben festgestellt, daß es zweckmäßig sein werde, die Zahl der Züge für dieses Gewehr auf vier zu reduzieren und zwar von 1,5 Strichen Tiefe und 1,2 Linien Breite.

St. Gallen. Im Kanton St. Gallen kostet gegenwärtig die Ausrüstung eines Kanoniers: 104 Fr. 65 Rp.; davon trägt der Staat 50 Fr. 20 Rp., der Mann 54 Fr. 45 Rp.; die Ausrüstung eines Trainisoldaten: 140 Fr. 75 Rp., davon trägt der Staat 66 Fr., der Mann Fr. 74. 75; die Ausrüstung eines Partartilleristen: 154 Fr. 65 Rp., davon trägt der Staat 65 Fr. 20 Rp., der Mann 89 Fr. 45 Rp.; die Ausrüstung eines Scharfschützen: 245 Fr. 60 Rp., davon trägt der Staat 67 Fr. 45 Rp., der Mann 181 Fr. 15 Rp.; die Ausrüstung eines Jägers: 137 Fr. 60 Rp., davon trägt der Staat 64 Fr. 50 Rp., der Mann 73 Fr. 10 Rp.; diejenige eines Füsiliers: 133 Fr., davon trägt der Staat 61 Fr. 20 Rp., der Mann 71 Fr. 80 Rp.

Margau. Die Militärdirektion hat die Abhaltung eines taktischen Kurses angeordnet. Es sollen in denselben mit Ausnahme der 2ten Unterlieutenants der Infanterie sämtliche Offiziere des Auszuges einberufen werden, welche im Lauf dieses Sommers nicht in den Wiederholungskurs gezogen werden oder welchen dieser letztere wegen der letzten Truppenaufstellung nicht erlassen worden ist. Als Lehrgegenstände sind bezeichnet:

- 1) Taktik.
- 2) Feldbefestigung.
- 3) Anfertigung von Itinerärs und Croquis.
- 4) Peloton-, Kompanie-, Bataillonschule und leichter Dienst.
- 5) Reit- und Fechtunterricht (Bajonnettfechten inbegriffen).
- 6) Kenntniß der Handfeuerwaffen im Allgemeinen, insbesondere aber der gezogenen Waffen, deren Konstruktion, Wirkung und Behandlung.
- 7) Uebungen im Distanzschätzen auf größere Entfernungen, im Zielschießen u. s. w.
- 8) Munitionsanfertigung, Laboriren und Packen der Infanteriemunition.
- 9) Militärstrafrechtspflege. (Marg. Stg.)